

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Hasulith Vielzweckkleber, Schmuckkleber, Sieradenlijm
Artikelnummer: 1VZK

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Sussmann & Steinhauser GmbH
Glasschleiferstrasse 14
D - 87600 Kaufbeuren
Telefon +49 (0) 8341 / 62087
Telefax +49 (0) 8341 / 65475
email: info@hasulith.de

Auskunft gebender Bereich:

Herbert Steinhauser
info@hasulith.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf München: Telefon +49 (0) 89 19240, BfR Produktnummer. 7654317

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS 02 Flamme
Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS 07
Eye Irrit. 2 H 319 Verursacht schwere Augenreizung
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aceton

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Indexnummer: 606-001-00-8	Aceton ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	30-50%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5	Ethanol ⚠ Flam. Liq. 2, H225	< 20%
Indexnummer: 603-037-00-6	Cellulosenitrat, CN ⚠ Expl. 1.1, H201	< 20%
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Indexnummer: 607-025-00-1	n-Butylacetat ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ STOT SE 3, H336	< 10%
CAS: 78-83-1 EINECS: 201-148-0 Indexnummer: 603-108-00-1	Butanol ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336	< 1%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers - Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen - Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen - Warm halten, ruhig lagern und zudecken - Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten, daher ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern - Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen - Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyethylenglykol 400 reinigen - Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen - Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen - Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden - Medizinalkohle einnehmen lassen. Arzt verständigen, keine Milch oder fette Öle verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt:

Symptome: Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Hämolyse, Leber-, Nierenfunktionsstörungen. Bei Aspiration kann es zum Lungenödem und zur Pneumonie kommen.

Wirkung: Wirkt narkotisch und reizend auf Haut, Schleimhäute, Augen und Atemwege.

Behandlung: Dekontamination, symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt. Gabe von Dexamethason.

Überwachung bei Gefahr eines Lungenödems. Kein Erbrechen auslösen, keine Magenspülung.

Diagnostik: Expositionsabschätzung durch Bestimmung von Aceton im Blut, Urin und in der Atemluft.

Kontrolle: Blutbild, Leber- und Nierenfunktion

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen - Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. - Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten - Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten - Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern - Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen - Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen - In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen - Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen - Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft) - Behälter dicht geschlossen halten - Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden. Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung und Schlag vermeiden - Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden - Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt - Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden - Zündquellen fernhalten - nicht rauchen - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen - Explosionsgefahr beim Eindringen der Flüssigkeit in die Kanalisation - Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern - Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen - Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern - Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern - Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren - Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: TRGS 510: LGK 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Klassifizierung nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen

Einkomponenten-Klebstoff für verschiedene Materialien miteinander und untereinander

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

AGW (Deutschland)	1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³	2(I);DFG, EU
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 4800 mg/m ³ , 2000 ml/m ³	Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³
MAK (Schweiz - deutsch)	Kurzzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³	Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³

64-17-5 Ethanol

AGW (Deutschland)	960 mg/m ³ , 500 ml/m ³	2(II);DFG, Y
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m ³ , 2000 ml/m ³	Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 1000 ml/m ³
MAK (Schweiz - deutsch)	Kurzzeitwert: 1920 mg/m ³ , 1000 ml/m ³	Langzeitwert: 960 mg/m ³ , 500 ml/m ³

123-86-4 n-Butylacetat

MAK (Deutschland)	480 mg/m ³ , 100 ml/m ³	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 480 mg/m ³ , 100 ml/m ³	Langzeitwert: 480 mg/m ³ , 100 ml/m ³
MAK (Schweiz - deutsch)	Kurzzeitwert: 960 mg/m ³ , 200 ml/m ³	Langzeitwert: 480 mg/m ³ , 100 ml/m ³

78-83-1 Butanol

AGW (Deutschland)	310 mg/m ³ , 100 ml/m ³	1(I);DFG, Y
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 600 mg/m ³ , 200 ml/m ³	Langzeitwert: 150 mg/m ³ , 50 ml/m ³
MAK (Schweiz - deutsch)	Kurzzeitwert: 150 mg/m ³ , 50 ml/m ³	Langzeitwert: 150 mg/m ³ , 50 ml/m ³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten - Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten - Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen - Aerosole nicht einatmen - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen - Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen - Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz - Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Handschuhe / lösemittelbeständig

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren - Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich - Weitere Einzelheiten zur Benutzung von Schutzhandschuhen sind der BGR 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" zu entnehmen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Zeitangaben sind Orientierungshilfen für Richtwert bei 22 °C:

Durchbruchzeit ≥ 8 Stunden Mehrschichtenhandschuh - PE/EVAL/PE

Durchbruchzeit ≥ 4 Stunden Butylkautschuk Butyl (0,5mm)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Nitrilkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

Naturkautschuk (Latex)

Handschuhe aus PVC

Fluorkautschuk (Viton)

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form	:	Zähflüssig
Farbe	:	leicht gelblich
Geruch	:	Lösemittelartig
Geruchsschwelle	:	Nicht bestimmt.
pH-Wert	:	Nicht anwendbar

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	41 °C (ISO 918)
Flammpunkt	:	-17 °C (EN ISO 3679)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Leichtentzündlich.
Zündtemperatur	:	370 °C
Explosionsgefahr	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere	:	2,5 Vol %
Obere	:	13,0 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C	:	241 mbar
Dichte bei 20 °C	:	0,95 g/cm ³
Dampfdichte	:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser	:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	:	0,2 log Pow
Viskosität	:	
Dynamisch	:	10,7 Pa*s (EN ISO 3219)
Kinematisch	:	Nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel	:	ca. 50 %
VOC (EU)	:	50,00 %

9.2 Sonstige Angaben

Die Angaben zur Löslichkeit, den Explosionsgrenzen und Verteilungskoeffizienten beziehen sich auf Aceton. Weitere physikalisch/chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke exotherme Reaktion mit starken Alkalyhydroxiden, Reduktionsmittel, Brom, Bromoform, Isopren, Natrium, Schwefeldichlorid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

67-64-1 Aceton

oral	LD50	1700-10700mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 15688 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50/4h	> 6700 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Reizwirkung. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

In hohen Konzentrationen Reizwirkung auf Augen und obere Atemwege. Störung des Zentralnervensystems (narkotische Wirkung). Hautveränderungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

123-86-4 n-Butylacetat

Fische (48h) LC50 64 mg/l

Daphnie EC50 72,8 mg/l

Bakterien (pseudomonas putida) EC10 959 mg/l

Alge EC50 674 mg/l

67-64-1 Aceton

Fische (48h) LC50 >1000 mg/l

Daphnie EC50 31000 mg/l

Bakterien (pseudomonas putida) EC10 >1000 mg/l

Alge EC50 7500 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

123-86-4 n-Butylacetat leicht biologisch abbaubar

67-64-1 Aceton schnelle photochemische Oxidation an der Luft

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt-, sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Anwender möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden ausgestellt werden.

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Verdünnung 1002 (Nitro) oder Aceton

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR KLEBSTOFFE mit entzündbarem flüssigen Stoff
IMDG, IATA ADHESIVES containing flammable liquid

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA
Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Kemler-Zahl 33

EMS-Nummer F-E,S-D

Transport/weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode D/E

UN "Model Regulation" UN1133, KLEBSTOFFE, 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in % Klasse III: 0,50 kg/h (Massenstrom) - 50 mg/m³ (Massenkonzentration)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H201 Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit
Telefon: +49 (0) 8341 / 62087

Ansprechpartner:

Dr. Stieglitz
Herbert Steinhauser
Telefon: +49 (0) 8341 / 62087

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
Expl. 1.1: Explosives, Division 1.1
Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2
Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert